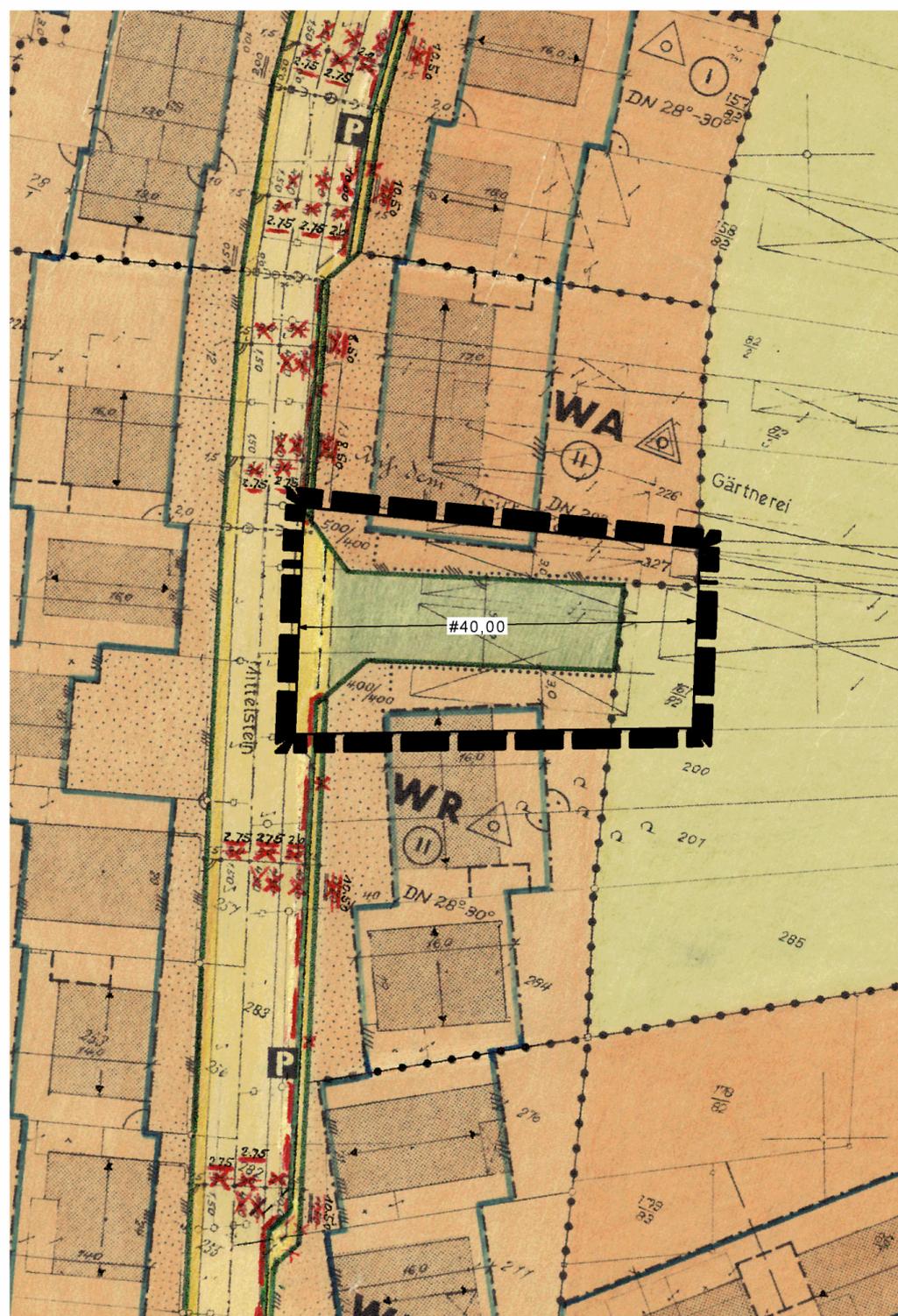
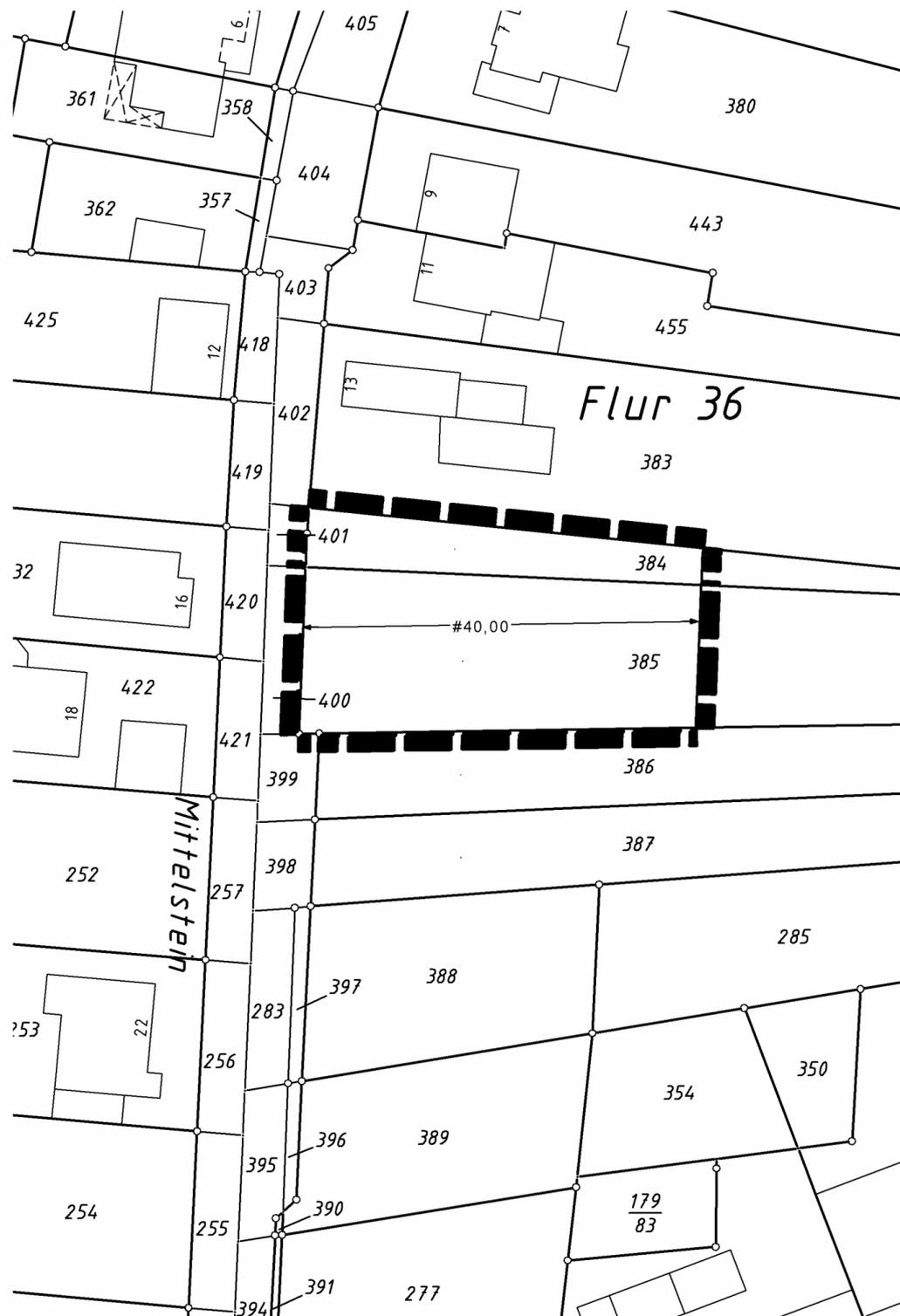


Teilaufhebung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 120 (Ortsteil Bornheim)

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan
Bornheim Nr. 120 vom 21.03.1975



Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte vom 01.09.2006



Der Rat hat am beschlossen,
das Verfahren zur Teilaufhebung einzuleiten.
Dieser Beschluss wurde am
örtlich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Beigeordneter

Diese Teilaufhebung hat in der Zeit vom bis
einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Offen-
lage wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Bornheim, den

In Vertretung

Beigeordneter

Diese Teilaufhebung wird hiermit ausgefertigt.

Bornheim, den

Bürgermeister

Der Rat hat am beschlossen,
diese Teilaufhebung öffentlich auszulegen.

Bornheim, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Diese Teilaufhebung wurde vom Rat
am als Sitzung beschlossen.

Bornheim, den

Bürgermeister Ratsmitglied

Die Bekanntmachung, durch die diese Teilaufhebung
rechtskräftig wird, ist am erfolgt.

Bornheim, den

Hinweis:
Zu dieser Teilaufhebung
gehört eine Begründung.

Zeichenerklärung:



Bereich der Teilaufhebung

STADT BORNHEIM

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 120 (Ortsteil Bornheim)

Gemarkung: Bornheim-Brenig
Flur: 36
Flurstücke: 384, 385

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.11.1990 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).
Jeweils in der derzeit geltenden Fassung.